

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen
am Donnerstag, dem 24.05.2012 - Nr.3/2012 - 20.00 Uhr in Börnsen
(Bürgerhaus), krü

Anwesend: Bürgermeister Walter Heisch

1. stellv. Bürgermeister Lothar Zwalinna
2. stellv. Bürgermeister Felix Budweit
Gemeindevertreter Jörn-Uwe Gossow
Gemeindevertreter Franz Grobe
Gemeindevertreter Uwe Klockmann
Gemeindevertreter Norbert Rosenheimer
Gemeindevertreter Rainer Schmidt
Gemeindevertreter Klaus Tormählen
Gemeindevertreter Manfred Ziegelitz
Gemeindevertreter Wolf-Dietrich Zobel
Gemeindevertreterin Susan Budweit
Gemeindevertreterin Manuela Kloodt
Gemeindevertreterin Katja Niemann
Gemeindevertreterin Heidrun Punert
Gemeindevertreterin Doris Reinke
Gemeindevertreterin Maren Tormählen

Es fehlen: Gemeindevertreterin Manuela Schmage

Außerdem: Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführer

Der Bürgermeister der Gemeinde Börnsen, Walter Heisch, eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung vom 14.05.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Zur vorgesehenen Tagesordnung ergeben sich Änderungen, die damit wie folgt lautet:

Tagesordnung

öffentlich

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2012
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2012
4. Bürgerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012 nebst Plan und Anlagen
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K57), südlich der Bebauung Frachtweg"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
9. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Neubörnsen, Ortsausgang Westen, südlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207), Flurstück 41/6"
- Aufstellungsbeschluss -
10. Bebauungsplan Nr. 9E für das Gebiet "Ortsmitte/nördlicher und westlicher Bereich"
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Umbesetzung im Finanzausschuss
12. Anträge
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2012

Herr Heisch informiert über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird dieser Niederschrift ein Schreiben der Fraktion Bündnis90/Die Grünen als Anlage 1 beigelegt.

(Anmerkung des Protokollführers: nach Überprüfung ist eine identische Namensliste mit dem Protokoll über die Sitzung vom 25.04.2012 durch die Verwaltung versandt worden.)

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Kloodt antwortet Herr Heisch, dass sich die in TOP 5.2 auf Seite 3 der letzten Niederschrift angesprochene Katastropheneinleitungsrichtung Feldkamp Richtung Dänenweg befindet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Niederschrift ist damit angenommen.

Zu TOP 4. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Heisch berichtet, dass die Dalbekschule Börnsen am 30. Mai als Sinus-Schule für ihre Bemühungen um die Weiterentwicklung des Unterrichts als zukunftsweisende Schule ausgezeichnet wird.

Herr Heisch verliest ein Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, mit dem zu einer kleinen Feierstunde zur Inbetriebnahme der sanierten Einleitungsstelle E 12 („Katastropheneinleitungsstelle“) am 21.06.2012, 11.00 Uhr, Ecke Feldkamp/Dänenweg eingeladen wird.

Herr Heisch informiert darüber, dass die Bedarfsampel am Steinredder für Sehbehinderte einen Druckknopf am unteren Teil des Tasters hat. Er wird die Betroffenen informieren.

Herr Zwallina berichtet von den Vorbereitungen für das Heimatfest.

Zu TOP 6. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012 nebst Plan und Anlagen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jörn-Uwe Gossow, berichtet von den Vorberatungen des Nachtrags zum Haushaltsplan.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt die dem Originalprotokoll in Anlage beigefügte 1. Haushaltssatzung nebst -plan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen und nach Genehmigung zu erlassen.

Der Inhalt der Satzung, des Planes sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K57), südlich der Bebauung Frachtweg"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -

Herr Kühl vom Planungsbüro BSK geht auf Wunsch von Herrn Heisch auf einzelne Inhalte ein und erläutert insbesondere den Knick-Ersatz.

Beschluss 34/2012:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der Bebauung Frachtweg", abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der Bebauung Frachtweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -

Beschluss 35/2012:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen", abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: "Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Neubörnsen, Ortsausgang Westen, südlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207), Flurstück 41/6"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschluss 36/2012:

1. Für das Gebiet: „Neubörnsen, Ortsausgang Westen, südlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207), Flurstück 41/6“, wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt.

Für das Gebiet werden folgende Festsetzungen durch die Planung verfolgt:
Der Bebauungsplan Nr. 13 weist für das Gebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 4 BauNVO aus.
Es sind Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.
Im allgemeinen Wohngebiet sind Mindestgrundstücksgrößen für Einzhäuser 600 m² und für eine Doppelhaushälfte 350 m² zulässig.
Der anliegende Plan wird rein aus räumlicher Sicht Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Änderungen bei den Grundstücksfestlegungen sind weiterhin noch möglich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK / Mölln beauftragt werden. Daneben werden die dazugehörigen Fachplanungen erarbeitet.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planung liegt 14 Tage im Amt Hohe Elbgeest, in Bauamt Aumühle, aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.
Weitere Planungen erfolgen erst, wenn der städtebauliche Vertrag geschlossen wurde.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 9E für das Gebiet
"Ortsmitte/nördlicher und westlicher Bereich"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Anmerkung des Protokollführers:

Das Mitglied der Gemeindevertretung Franz Grobe hätte sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklären müssen und nicht an Beratung und Beschlussfassung teilnehmen dürfen. Dies ist nicht geschehen, allerdings für die Rechtswirksamkeit des gefassten Beschlusses nach § 22 Abs. 5 Ziff. 1

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein irrelevant, da die Teilnahme keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatte.

Herr Kühl erläutert die Planungsabsichten.

Beschluss:

1. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtete Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 9E der Gemeinde Börnsen, für das Gebiet „Ortsmitte/nördlicher und westlicher Bereich“, abgegeben. Die Anregungen von Personen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, die Entwürfe des Bebauungsplanes werden in folgender Fassung gebilligt.
 - 1.1 Stellungnahmen von Personen zum Bebauungsplan Nr. 9E - siehe Anlagenseite **1** bis **33** dieser Beschlussvorlage.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9E - siehe Anlagenseite **34** bis **45a** der Beschlussvorlage.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zu der Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Kabel Deutschland
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - GMSH
 - Hamburger Verkehrsbund GmbH
 - Industrie- und Handelskammer
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Tennet
 - Landessportverband

2. Da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs.2 BauGB geändert bzw. ergänzt wird, beschließt die Gemeindevertretung nach § 4a Abs. 3 BauGB diesen erneut auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den nachstehend aufgeführten, geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:
 - Festsetzung der Geschossflächenzahl
 - Änderung der südlichen Baugrenze im nördlichen Bereich und westlichen Baugrenze im südlichen Bereich (Grenzabstände)
 - Festsetzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen im Bereich der Landwirtschaftsflächen
 - Erhaltung der Esche
 - Ziffer 2.6 des Text-Teil B. Festsetzung der Flächen für Stellplätze
 - Beschreibung der alternativen Planungsmöglichkeiten - siehe Ziffer 4.1 der Begründung

3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Umbesetzung im Finanzausschuss

Herr Rainer Schmidt hat sein Mandat als Mitglied des Finanzausschusses niedergelegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen wählt einstimmig Frau Katrin Weislowski als ordentliches bürgerliches Mitglied in den Finanzausschuss.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Anträge

Ein Antrag des Seniorenbeirates auf Änderung bei der Buslinie 31 wird vom Vorsitzenden zurückgezogen; der Seniorenbeirat will zunächst den tatsächlichen Bedarf klären und kommt dann erneut auf die Gemeinde zu.

BM Heisch verliert ein Schreiben des Leiters des Ordnungsamtes des Amtes Hohe Elbgeest hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl in der Gemeinde Börnsen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt ohne Änderungswünsche zur Kenntnis.

Zu TOP 13. Anfragen und Mitteilungen

Auf Frage von Gemeindevertreter Tormählen antwortet Herr Heisch, dass die Gemeinde Börnsen deshalb nicht wie Hohenhorn, Dassendorf und Kröppelshagen-Fahrendorf bei den Glasfaserplanungen der Stadtwerke Geesthacht GmbH berücksichtigt wurden, da Börnsen nicht in der Entwicklungslinie aus dem Gewerbegebiet Mercatorstraße in Geesthacht liege. Mit dem Bürgermeister Escheburg ist verabredet, dass Herr Heisch an dem nächsten Gespräch mit Kabel Deutschland in Escheburg teilnimmt.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Tormählen hinsichtlich eventueller Belastungen des Börnsener Trinkwassers erklärt der Geschäftsführer der GWB GmbH, Herr Reuland, dass die Untersuchungsergebnisse an geeigneter Stelle bekannt gegeben werden.

Zu TOP 14. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil
- Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.12
- Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH;
hier: Bericht und Anfragen
- Vertragsangelegenheiten
- Anfragen und Mitteilungen

von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Heisch
Bürgermeister

Jäger
Protokollführer